

## REIHEN-EINFAMILIENHÄUSER UND UNTER-NIVEAUGARAGE IN 4658 DÄNIKEN

86.1

### GESTALTUNGSPLAN „DOMINO“, JOSEFSTRASSE 278

EDI KLEE ARCHITEKT HTL LETZIGRABEN 154 8047 ZÜRICH

M. 1:500 GR. 40/70

D. 18.9.86 GEZ. EK

REV. 24.10.86  
11.12.86  
30.12.86/20.12.86

TEL. 01'491'43'42

- ● ● ● ABGRENZUNG GESTALTUNGSPLAN
- ▬ BESTEHENDE BAUTEN
- ▬ PROJEKTIERTE BAUTEN 2-GESCH. OHNE DACH-AUSBAU
- ▬ EINSTELLHALLE UNTERIRDISCH BESTEHEND
- ▬ EINSTELLHALLE UNTERIRDISCH NEU
- ▬ PERGOLA NEU
- ▬ BAUBEREICH FÜR LÄRMSCHUTZWAND
- ▲▲▲▲ LÄRMSCHUTZWAND HÖHE CA. 2.0 M
- ▬ PARKPLÄTZE UND ZUFAHRTEN BESTEHEND
- ▬ FUSSGÄNGERBEREICH GEPFLÄSTERT NEU
- ▬ PARKPLÄTZE UND ZUFAHRTEN NEU
- ▬ GRÜNFLÄCHEN
- Ⓚ CONTAINER NEU
- GRENZE BESTEHEND
- GRENZE NEU RICHTUNGSWEISEND
- BÄUME BESTEHEND
- BÄUME NEU

#### Sonderbauvorschriften zu Parzellen Nr. 349, 350 und 1157

1. Pro Wohneinheit sind sowohl für das bestehende Mehrfamilienhaus wie auch für die Neubauten 1,5 Parkplätze zu erstellen, also 75 Stk.
2. Es ist eine zusätzliche Tiefgarage für 26 PW zu erstellen. Diese ist vor der Realisierung der Einfamilienhäuser zu bauen.
3. Der Kinderspielplatz hat eine Fläche von 726 m<sup>2</sup> aufzuweisen. (15% der gesamten Bruttogeschossflächen) Die Gestaltung des Spielplatzes wird im Baugesuchverfahren festgelegt.
4. Auf den im Gestaltungsplan vorgesehenen Plätzen sind Kehrricht-Container in genügender Zahl zur Verfügung zu stellen.
5. Es ist besonderen Wert auf die Gestaltung und Farbgebung der Fassaden zu legen. Die entsprechenden Auflagen werden im Baugesuchverfahren geregelt.
6. Der Grünflächenanteil am Gesamtgrundstück (Parz.Nr. 349, 350 und 1157) beträgt 62% ohne Parkplätze, Zufahrten und Wege.
7. Die Schutzräume für die 8 Einfamilienhaus- Neubauten sind in einem Sammelschutzraum zusammenzufassen und gleichzeitig mit der neuen Tiefgarage auszuführen.
8. Ausnutzungsziffer : 0,75 (inkl. Bonus)
9. Dachform : Satteldächer
10. Gebäudehöhe : Max. 6,5 m
11. Geringfügige Abweichungen von einzelnen Bestimmungen dieser Vorschriften sowie vom Gestaltungsplan hinsichtlich Stellung und Ausmass der Bauten und der Lärmschutzmassnahmen entlang der Kantonsstrasse können im Baugesuchverfahren bewilligt werden, wenn der Charakter der Ueberbauung nicht beeinträchtigt und die Ausnutzung nicht erhöht wird sowie keine öffentlichen, privaten und schützenswerten Interessen verletzt werden.

ÖFFENTLICHE AUFLAGE VOM 9. JAN. - 9. FEBR. 1987

DER ARCHITEKT : EDI KLEE  
ARCHITEKT HTL  
LETZIGRABEN 154  
8047 ZÜRICH

DIE GRUNDEIGENTÜMER :

ZÜRICH 30. OKTOBER 1986/  
11. DEZEMBER 1986

VOM GEMEINDERAT DER EINWOHNERGEMEINDE DÄNIKEN  
GENEHMIGT DURCH BESCHLUSS VOM 16. FEB. 1987

Einwohnergemeinde Däniken  
Amman: Gemeindefeschreibert

VOM REGIERUNGSRAT GENEHMIGT  
DURCH BESCHLUSS NR. 732

10. März 1987



Dr. K. F. ...

